Rechtliche Aspekte

Betäubungsmittelgesetz (BtMG) - Auszug

§ 1 (1) Betäubungsmittel im Sinne dieses Gesetzes sind die in den Anlagen I bis III aufgeführten Stoffe und Zubereitungen z.B. Cannabis (Marihuana, Pflanzen und Pflanzenteile der zur Gattung Cannabis gehörenden Pflanzen und Cannabisharz (Haschisch, das abgesonderte Harz der zur Gattung Cannabis gehörenden Pflanzen).

§ 3 (1) Einer Erlaubnis des Bundesinstitutes für Arzneimittel und Medizinprodukte bedarf, wer ... Betäubungsmittel anbauen, herstellen, mit ihnen Handel treiben, sie, ohne mit ihnen Handel zu treiben, einführen, ausführen, abgeben, veräußern, sonst in den Verkehr bringen, erwerben ... will.

(2) Eine Erlaubnis für die in Anlage I bezeichneten Betäubungsmittel kann das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte nur ausnahmsweise zu wissenschaftlichen oder anderen im öffentlichen Interesse liegenden Zwecken erteilen.

§ 29 Wer Betäubungsmittel unerlaubt anbaut, herstellt, mit ihnen Handel treibt, sie, ohne Handel zu treiben, einführt, ausführt, veräußert, abgibt, sonst in den Verkehr bringt, erwirbt oder sich in sonstiger Weise verschafft, begeht eine Straftat, die mit einer Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder einer Geldstrafe geahndet wird.

Der "**Cannabis-Beschluss**" des Bverfg von 1994:

Bei geringfügigen Verstößen gegen das BtMG durch den Erwerb, Besitz usw. von geringen Mengen Cannabis zum Eigenverbrauch kann nach Ermessen der Strafverfolgungsbehörden gemäß § 31a BtMG von einem Strafverfahren abgesehen werden. In der Praxis wird dies in verschiedenen Bundesländern stark unterschiedlich gehandhabt, da insbesondere nicht einheitlich festgelegt ist, was eine "geringe Menge" ist.

Die Polizei kann bei Fahrerkontrollen mit einem Schweiß-, Speichel-, Haar- oder Urintest oder durch Untersuchung des Blutes auch längere Zeit nach dem Konsum Spuren von THC nachweisen. Es drohen Geldbußen von mindestens 500 Euro, Fahrverbote bis zu drei Monaten und Punkte in Flensburg. Die Polizisten vor Ort können nur orientierende Vortests durchführen, die Blutprobe wird später in einem Labor untersucht und die Menge an THC und seiner Abbauprodukte bestimmt.

Nichtraucherbund Berlin-Brandenburg e.V.

Ehrenvorsitzende
Karin Rottschky

Postanschrift:	Greifswalder Str. 4, 10405 Berlin
Geschäfts- und Beratungsstelle:	Greifswalder Str. 4 Berlin-Prenzlauer Berg (nahe Alexanderplatz) im Haus der Demokratie u. Menschenrechte 2. Hof, 3. OG, Zi. 1306
Verkehrsverbindung:	M-Tram 4, Bus 200 ab U / S Alexanderplatz bis Haltestelle „Am Friedrichshain“
Bürozeiten:	Montag n. Tel. Vereinbarung Dienstag 13.00 - 16.00 Uhr
Telefon:	(030) 204 45 83
Fax:	(030) 21 98 47 09
E-Mail:	info@nichtraucherbund.de
Internet:	www.nichtraucherbund.de
Spendenkonto:	IBAN: DE40 8306 5408 0005 3734 17 BIC: GENODEF1SLR

Der Nichtraucherbund verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke.
Beiträge und Spenden sind steuerlich absetzbar!

(F26 - e)

0,20 € erwünscht

besser lebt es sich rauchfrei

Cannabis

Medizin und Rauschmittel

Nichtraucherbund
Berlin-Brandenburg e.V.
gegründet 1981 - gemeinnützig

Kulturpflanze Hanf

Hanf oder wissenschaftlich Cannabis (lat.) gehört zu den ältesten Kulturpflanzen der Welt. Neben dem Gebrauch als Faser- und Ölpflanze wird Hanf auch, meist in Form von Marihuana und Haschisch, als Rauschmittel und Arzneimittel verwendet. Zudem ist Hanf ein wichtiger nachwachsender Rohstoff und findet in der Bau- und Autoindustrie Verwendung.

Hanf ist der nächste Verwandte des Hopfens. Im Gegensatz zu diesem produziert Hanf jedoch sogenannte Cannabinoide, z. B. THC (Tetrahydrocannabinol) und CBD (Cannabidiol), die für die psychoaktiven Wirkungen von Hanf verantwortlich gemacht werden.

Allgemein ist Hanf zweihäusig, d.h. er wächst als männliche oder weibliche Pflanze heran. Die männlichen Blüten sind lose in Rispen, die weiblichen in Trauben angeordnet. Doch auch einhäusige Zuchtsorten sind möglich. Die weiblichen Pflanzen sind meist größer und weisen einen höheren Gehalt an THC und CBD auf. Einen besonders hohen Gehalt weist "Indischer Hanf" auf.

Umgangssprachlich steht der wissenschaftliche Name "Cannabis" auch für dessen Rauschprodukte Marihuana (Blüten) und Haschisch (Harz).

Hanf mit einem THC-Gehalt unter 0,3 % wird in der Regel als "Nutzhanf" bezeichnet. Die Fasern aus dem Bast der Nutzhanfsorten werden als Werkstoff für unterschiedliche Anwendungen genutzt, z. B. als Werg für die Abdichtung von Rohrverschraubungen, für die Produktion von Textilien, als Dämmstoff im Hausbau oder im Automobilbau für Türinnenverkleidungen.

Cannabinoide THC und CBD

Tetrahydrocannabinol (THC) zählt zu den psychoaktiven Cannabinoiden und ist der hauptsächlich rauschbewirkende Bestandteil der Hanfpflanze, in der es als THC-Säure vorkommt. THC unterliegt in Deutschland den Bestimmungen des Betäubungsmittelgesetzes (BtMG).

Der Wirkmechanismus von THC ist noch nicht vollständig geklärt. Als gesichert gilt jedoch, dass es auf Rezeptoren wirkt, die sich vorwiegend in zentralen und peripheren Nervenzellen befinden und die Ausschüttung von Neurotransmittern modulieren. Aber auch in verschiedenen anderen Zellen sind THC-Rezeptoren vorhanden, zum Beispiel in der Hypophyse, Lunge, Harnblase, im Herz, in Immunzellen und Nebennieren.

Das schwach psychoaktive Cannabidiol (CBD) hat neben eigenen therapeutischen Wirkungen einen modulierenden Einfluss auf THC. Medizinisch wirkt es entkrampfend, entzündungshemmend, angstlösend und gegen Übelkeit.

Bei der Rauchinhalation gehen ungefähr 20 % des im Rauch vorhandenen THC schnell ins Blut über, bei oraler Einnahme nur etwa 6 %.

Im Blutplasma ist THC überwiegend an Proteine (Eiweiße) gebunden; maximal 10 % kommen in den roten Blutkörperchen vor. Von dort geht THC relativ schnell in Gewebeteile über oder wird verstoffwechselt. Die Halbwertzeit beträgt etwa eine Stunde.

Im Gehirn erreicht die THC-Konzentration nach rund 30 Minuten ihr Maximum und ist drei- bis sechsmal höher als im Blutplasma. Die THC-Konzentrationskurven im Gehirn und im Plasma verlaufen parallel, was für ein uneingeschränktes Passieren der Blut-Hirn-Schranke spricht.

Nach 5 Tagen sind etwa 80 bis 90 % des THC in andere Stoffwechselprodukte umgewandelt und über den Stuhl und den Urin ausgeschieden.

High-Effekte des THC: Stimmungssteigerung, Euphorie, Redseligkeit, veränderte Wahrnehmung (z. B. in Bezug auf Farben, Musik, Geschmack und Zeitgefühl), Gefühle erhöhter Einsicht und Bedeutung.

Hanf als Rauschmittel

Canabis mit einer Konzentration über 0,2 % zählt nach dem deutschen Betäubungsmittelgesetz zu den illegalen Suchtmitteln, deren Besitz und Anbau ebenso wie der Handel verboten sind und strafrechtlich verfolgt werden. Dennoch verleiten die psychoaktiven Wirkstoffe von Cannabis einige Menschen dazu, illegal beschafftes Cannabis in Form von Marihuana (Gras), Haschisch (Dope, Shit) und Haschischöl, als Rauschmittel zu konsumieren.

Zu den Hauptproduzenten für Haschisch gehören u.a. Marokko, Afghanistan, Indien, der Libanon und Pakistan. Mexiko und andere Länder Lateinamerikas und der Karibik exportieren ebenfalls Cannabis. Die USA ist eines der größten Hanf-Anbauländer der Welt, produziert allerdings fast ausschließlich für den eigenen Markt. Das in Deutschland erhältliche Marihuana wird heute größtenteils illegal im Inland unter Kunstlicht angebaut.

Der Wirkstoffgehalt der in Deutschland gezogenen Hanfpflanzen beträgt allerdings nur etwa 1,5% THC, während orientalische Sorten durchschnittlich etwa 5% THC enthalten. Speziell unter Gewächshausbedingungen herangezogene Sorten können aber auch 10% bis 20% Wirkstoff enthalten.

Bei **Marihuana** handelt es sich überwiegend um getrocknete und zerkleinerte Pflanzenteile der weiblichen Cannabispflanze, vor allem der Spitzen, Blätter und Blüten. Es ist meist von grünlicher, teeähnlicher Beschaffenheit, allerdings mit einem ganz spezifischen Geruch. Der mittlere Wirkstoffgehalt liegt bei 2% THC.

Haschisch besteht im Wesentlichen aus dem Harz der Blütenstände der weiblichen Hanfpflanze. Die dunkle, meist braunschwarze und zu Platten oder Klumpen gepresste Substanz ist von fester, teils eher harziger, teils eher bröckeliger Konsistenz. Je nach Herkunft und Zusammensetzung können Farbe und Konsistenz variieren. Der mittlere Wirkstoffgehalt beträgt rund 7% THC.

Haschischöl, das mit Lösungsmitteln aus den Blütenständen der weiblichen Pflanzen extrahierte Öl, ist allerdings im chemischen Sinn kein Fett, sondern ein konzentrierter Auszug des THC-haltigen Cannabisharzes, dessen THC-Gehalt bis zu 80 % betragen kann.

Echtes Hanföl (ätherisches Hanföl), das durch Destillation aus Blättern und Blüten der Hanfpflanze gewonnen wird, entfaltet keine Rauschwirkung.

Cannabis als Medizin

Eine medizinische Verwendung von Cannabis (Schmerzmittel) ist mit Einschränkungen in Deutschland seit einigen Jahren wieder möglich. Bis 2017 bedurften „Erwerb und Besitz von allen Pflanzenteilen und Saatgut von Hanf“ für die medizinischen Verwendung jedoch laut BtMG einer besonderen Ausnahmegenehmigung.

Im Mai 2011 wurden Fertigarzneimittel aus Cannabisextrakt in die Gruppe der verschreibungsfähigen Betäubungsmittel (Anlage III des BtMG) aufgenommen. Damit konnten erstmals cannabishaltige Fertigarzneimittel hergestellt und zugelassen werden. Bislang ist aber nur das Medikament "Sativex", ein Mundspray, tatsächlich zugelassen.

Am 19. Januar 2017 verabschiedete der Bundestag einen Gesetzesentwurf des Bundesgesundheitsministeriums, so dass seit 10. März 2017 bedürftige Schwerkranke staatlich kontrolliert angebauten Cannabis auf Rezept bekommen können, wobei die Kosten von den Krankenkassen übernommen werden. Ärzte sollen eigenverantwortlich entscheiden, ob eine Cannabis-Therapie sinnvoll ist.